

| | |
|--|----------------------------|
| Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26 | Ort Malschwitz, 27.06.2017 |
| Aktenzeichen: BÖW 31 | Tel 035932 37728 |

Widmung öffentlicher Straßen

Verfügung

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße

„Am Anger Geh- und Radweg“, beschränkt öffentlicher Weg Nr. 31 (BÖW 31), verlaufend auf Teilflächen der Flurstücke 698 und 768 der Gemarkung Brösa, Gesamtlänge: 0,057 km

Beschreibung des Anfangspunktes

Sperrpfosten; verlängerte Grundstücksgrenze des südlichen Eckpunktes des Flurstückes 660 der Gemarkung Brösa gemäß Karte in der Anlage zur Widmungsverfügung

Beschreibung des Endpunktes

Anfangspunkt der Ortsstraße Nr. 36 "An der Brücke" am östlichen Eckpunkt des Flurstückes 660 der Gemarkung Brösa

Gemeinde

Malschwitz

Landkreis

Bautzen

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete

neugebaute

Straße

wird

gewidmet zum

aufgestuft

abgestuft

Bundesstraße

öffentlichen Feld- und Waldweg

Staatsstraße

beschränkt öffentlichen Weg

Kreisstraße

Eigentümerweg

Gemeindeverbindungsstraße

Ortsstraße

eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen:
Geh- und Radweg

3. Künftiger Träger der Straßenbaulast

Die Gemeinde Malschwitz

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach 5.2

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die

- Widmung Widmungsbeschränkungen
 Umstufung Einziehung Teileinziehung

5.2. Hinweise:

Eine Ausfertigung der Widmungsverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung und einer planerischen Darstellung der gewidmeten Straße kann ab dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt bei der Gemeindeverwaltung Malschwitz, Infrastrukturamt, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, für die Dauer von 2 Wochen während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Malschwitz eingestellt.

Die Bekanntgabe gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als vollzogen.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, einzulegen.


Seidel
Bürgermeister
Gemeindeverwaltung Malschwitz
Dorfplatz 26
02694 Malschwitz
Tel. 03 59 32 / 3 77-0, Fax 3 99 23

Anlage: Karte

Bekanntmachungshinweise

| | |
|---|---|
| 1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am | abgenommen am |
| 2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 07/2017 | am 07.07.2017 |
| 3. Bezeichnung des Amtsblattes | Spreeauen-Bote |
| Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift | 27.06.2017  |

Gemeinde Malschwitz, Ortsteil Brösa, Anlage zur Widmungsverfügung vom 27.06.2017 zum beschränkt öffentlichen Weg Nr. 31 zum "Am Anger Geh- und Radweg"



beschränkt öffentlicher Weg
BÖW 31
"Am Anger Geh- und Radweg"

Am Anger Geh- und Radweg

Brösa

Maßstab 1 : 800

